

von Erfolg gekrönt; vor einigen Tagen langte hier ein Schreiben der l. Akademie der bildenden Künste an, wonach das l. Ministerium die Kosten für das Denkmal bewilligt hat unter der Voraussetzung, daß die Stadtgemeinde Annaberg bei den auf ihre eigenen Kosten auszuführenden Herstellungen des Postaments, nach Besinden bei der etwa erforderlichen Umgestaltung des Brunnenbassins, die von der Akademie aufzustellenden Bedingungen zu erfüllen sich verpflichtet. Weiter ist genehmigt worden, daß der Bildhauer Henze mit der Ausführung dieses Kunstwerks beauftragt und demselben das für die Herstellung der Figur in Bronze beanspruchte Honorar von 7000 M. aus dem Fond für öffentliche Kunstuwecke gewährt wird. Es steht zu hoffen, daß die Herstellung des Denkmals sowohl, wie die Errichtung des Marktbrunnens zur Aufnahme desselben im nächsten Jahre schon vollendet und damit Annaberg um eine Zierde, wie sie passender für unsere Stadt nicht gedacht werden kann, reicher sein wird.

### 15. Sitzung 5. Klasse 104. kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezeugen am 22. November 1883.

30.000 Mark auf Nr. 59635. 5000 Mark auf Nr. 57131. 3000 Mark auf Nr. 108 4745 6119 7307 7447 11308 17840 19278 20245 27143 29067 32357 33273 33579 33984 37141 37853 38941 41383 41407 44537 49570 50292 52472 54688 54769 55257 57686 59460 60214 60675 64417 69272 70570 75730 80835 80925 88318 90611 90989 92577 93493 94207 94436 95565 88282 97155 99938.

1000 Mark auf Nr. 2890 4176 7200 10871 12589 13568 15130 25110 27414 318584 37465 41725 41933 45910 46068 46115 46329 48446 48818 51141 53248 54940 59696 60400 62209 64164 65957 70864 71142 72677 81014 86484 87682 88307 88830 89834 91365 92119 92778 96048 98614 98847 99196.

500 Mark auf Nr. 683 854 2638 7238 8612 8791 14082

15141 17144 19618 21505 21849 23558 24591 25100 25272

27222 28754 28839 29999 32799 37160 38668 40794 42765

44137 45763 47842 48995 49334 49459 49783 50103 51383

55002 56466 57200 63292 64067 66668 69355 75380 75400

76270 88620 88821 91118 92477 98005 99473.

300 Mark auf Nr. 549 1243 1485 1950 1957 2684 2930

3528 3911 4139 4688 6702 6934 7090 7727 8049 10167 12229

14054 15707 20161 20661 20796 21154 22601 22699 23338

23877 23796 24089 25036 25647 25960 26182 27879 29186

29193 29649 30945 32363 35820 37518 38017 39350 40023

41186 43455 43860 45578 48418 48896 52363 53356 53611

53674 54298 56263 58985 58719 59221 59400 60652 61287

61849 63421 63497 64892 67516 67736 68876 69556

70548 71125 71816 71934 72302 74502 75182 75800 78510

78659 78741 79325 80413 80805 81011 81650 82360 85215

86843 86889 89020 90023 90306 91174 91829 92115 92338

93177 95056 97135 97689 98496 99141.

### Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 8. und 15. November 1883.

#### Sitzung vom 8. November 1883:

1) Der Stadtrath nimmt von den Beschlüssen des Stadtvordnetenkollegiums in seiner Sitzung vom 5. Novbr. 1883 Kenntniß und beschließt, dieselben zur Ausführung gelangen zu lassen.

Der zum Stadtrath an Stelle des ausscheidenden Herrn Stadtrath Großmann gewählte Herr Kaufmann Louis Unger ist seinerzeit zu verpflichten.

Dem zu dem Trichinenbeschauer gestellten Antrag, zwei Trichinenbeschauer zu verpflichten, da, wie die Erfahrung gelebt hat, ein Trichinenbeschauer nicht immer alle Aufträge recht genug hat erfüllen können, außerdem aber zu solchen möglichst Unparteiische zu wählen, stimmt der Stadtrath im Prinzip bei, vorbehältlich endgültiger Entschließung nach Genehmigung des Regulativs seitens der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwönitz. Die Genehmigung derselben ist daher vorerst noch einzuhören.

Betrifft des Wiederegulativs beschließt man, dasselbe vom 1. Januar 1884 ab in Kraft treten zu lassen. Dasselbe ist nunmehr zu veröffentlichen.

2) Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat im Einverständnis mit dem Bezirks-Ausschüsse beschlossen, der nächsten Bezirksversammlung vorzuschlagen, an Stelle der den durchtreffenden Handwerksgehilfen zu gewährenden Orts geldgeschenke Naturalverpflegung einzuführen. Zu diesem Zwecke bedarf es der Auswahl von geeigneten Personen, welche diese Naturalverpflegung gegen eine entsprechende Vergütung übertragen werden kann und es ist daher auch an den Stadtrath das Eruchen ergangen, eine solche geeignete Person zu benennen. Der Stadtrath beschließt, Erörterungen anzustellen und eventuell entsprechende Vorschläge der Königlichen Amtshauptmannschaft mitzutheilen.

3) Ein Gesuch um Erteilung der Concession zum Betriebe der Schankwirtschaft wird mangels des Nachweises eines Bedürfnisses hierzu abgelehnt.

4) Bei der Königlichen Brandversicherungsinspektion ist eine Beschwerde über einen hiesigen Häusbesitzer deswegen erhoben worden, weil derselbe in den Bodenräumen eines stark bewohnten Hauses große Heuwarthe aufgespeichert habe, trotzdem aber in diesem Hause sehr leichtfertig mit unverwahrt Feuer und Licht hantirt werde. Die Königliche Brandversicherungsinspektion hat die Beschwerde der Zuständigkeit wegen an den Stadtrath zur Entschließung abgegeben. Da die hierauf angestellten Erörterungen ergeben haben, daß die Beschwerde gerechtfertigt ist, so ist die Königliche Brandversicherungsinspektion zunächst um ihr Gutachten erucht und von dieser hierauf die Abstellung der vorgefundene Nebelstände als durch die bestehenden feuerpolizeilichen Gesetze unbedingt geboten bezeichnet, zugleich aber unter Beifügung einer früheren Entscheidung der Königlichen Brandversicherungscommission und der vormaligen Königlichen Kreisdirection Zwönitz, wonach in den Bodenräumen bewohnter Häuser nur eine bestimmte geringe Menge Heu's aufbewahrt werden darf, dem Stadtrath anheimgegeben worden, eine Bestimmung darüber zu treffen, welche Mengen Heu's oder Stroh's in bewohnten Häusern nur gelagert werden dürfen. Diesem Gutachten gemäß, beschließt nun der Stadtrath zunächst, dem bestehenden Häusbesitzer die Abstellung der vorgefundenen Nebelstände aufzugeben, im übrigen aber erst Erörterungen über die Mengen Heu's und Stroh's, welche in den Bodenräumen bewohnter Häuser gelagert werden, anzustellen.

5) Der Stadtrath faßt hierauf noch über einige Anlagen-erlaub-Gesuche, sowie über

6) zwei Unterstützungs-Gesuche Entschließung.

#### Sitzung vom 15. November 1883:

1) Die Armenpolizienrechnungen auf die Jahre 1878 bis

1882 sind geprüft worden und liegen mit den hiergegen gezogenen Erinnerungen zur Entschließung vor. Betreffs einiger der letzteren sind noch Erörterungen anzustellen und beschließt man demgemäß.

2) Ein Gesuch um Genehmigung des Kleinhandels mit Spirituosen wird mangels des Nachweises eines vorhandenen Bedürfnisses abgelehnt.

3) Gegen zwei Sparkassenchuldner, welche mit Aufführung der Finanzen für das erste Halbjahr in Rückstand geblieben sind, beschließt man, Klage auf Bezahlung dieser Finanzen zu erheben.

4) Das am 11. d. M. im Eberwein'schen Saale stattgefundene Concert hat einen Ertrag von 407 M. 30 Pf. ergeben, hierzu sind zu zweien der zu gründenden Schulstiftung von einer Seite 200 M. hinzugezahlt worden. Der Stadtrath spricht dem hocherzigen Geber seinen herzlichsten Dank für den hierdurch bewiesenen opferfreudigen Gemeinsinn aus, dankt auch in gleicher Weise Herrn Schuldirector Dr. Hörl, welcher den Ertrag zweier, von ihm gehaltener, öffentlicher Vorträge in Höhe von 17 M. 55 Pf. zu Gunsten obiger Stiftung eingezahlt hat und nimmt im Übrigen von dem erfreulichen Ergebnis des Concerts mit Befriedigung Kenntnis.

Über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrages sieht man Vorschlägen des Lutherfest-Comites entgegen.

5) Das Gesuch eines wegen Bezahlung von Sparkassenkapitalzinsen verklagten Schuldners um Rücknahme der Klage und nochmalige Gestundung wird abgelehnt, da denselben bereits mehrfache Gestundung, jedoch ohne Erfolg, ertheilt worden ist.

6) Der Bau-Ausschuß hat dem ihm ertheilten Auftrage gemäß die Verhältnisse der Grundstücke an der Breiten- und Langenstraße, sowie am Neumarkt mit Rücksicht auf die vorhandenen Vorrichtungen zur Aufführung der Abfall- und Kellerwäsche untersucht. Hierauf liegen in der Breitenstraße zwei kleinere Schleusen und in dem oberen Theile der Langenstraße eine Steinwegrohrschleuse, welche bis jetzt in der Haupttrasse die Abfallwäsche aufgenommen haben; es sind zufolge dessen mit Ausnahme dreier Grundstücke die Verhältnisse als befriedigend zu bezeichnen gewesen. In den erwähnten drei Grundstücken liegen dagegen derartige Uebelstände vor, daß deren Abstellung nötig erscheint.

Wenn nun auch diejenigen kleinen Schleusen dem Verhältniß noch genügt haben, so glaubt doch der Stadtrath nicht, daß dieselben den Anforderungen entsprechen, welche im Verhältnisse zu dem starkbewohnten Stadttheil in gesundheitlichen Beziehung zu stellen sind. Der Stadtrath anerkennt daher das Bedürfnis, in den erwähnten Straßen im Anschluß an die bereits im unteren Theile der Langenstraße liegende Deckelschleuse eine solche bis an das Ende der Breitenstraße hinauf zu bauen, erachtet es jedoch für möglich, diesen Schleusenbau auf mehrere Jahre verteilen zu können und beschließt daher, zuvorherst einen genauen Kostenanschlag über den Bau der gesuchten Schleuse aufstellen zu lassen, um hierauf Entschließung fassen zu können.

7) Die Bewohner des Nehmer-Stadttheiles, insbesondere des hinteren Theiles der Nehmer leiden schon seit längerer Zeit am Mangel guten Trinkwassers und haben deshalb bereits mehrfach um Abhilfe gebeten. Bei den zufolge dieses Antrags im Laufe dieses Sommers mehrfach angestellten Erörterungen ist im Bau-Ausschuß die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehlen möchte, sofort eine allgemeine, die ganze Stadt mit Wasser versorgende Wasserleitung zu schaffen.

Die diesbezüglich vorläufig vorgenommenen Untersuchungen haben ergeben, daß das Wasser hierzu in nicht allzu großer Entfernung zu suchen und auch in durchaus genügender Menge vorhanden sein würde.

Der Bau-Ausschuß hat nun die Angelegenheit an den Stadtrath zur Kenntnahme von dem Ergebnis der stattgefundenen Untersuchungen und mit der Anfrage abgegeben, ob man etwa beabsichtige, sofort eine allgemeine einheitliche Wasserleitung einzuführen. Der Stadtrath erachtet es nach eingehender Behandlung aber zunächst für erforderlich, die Wasserleitung des Nehmer-Stadttheiles ins Auge zu fassen; denn dort wie zum Theil auch im unteren Stadttheil liegt ein höchst dringendes Bedürfnis nach Wasserleitung vor, dessen Befriedigung nicht mehr länger hinausgeschoben werden darf. Eine Wasserleitung würde aber unvermeidlich sein, wenn die Wasserleitung dieses Theiles von der Einführung einer allgemeinen Wasserleitung abhängig gemacht würde.

Obwohl daher eine bestimmte Entschließung betreffs dieser Frage zu fassen, beauftragt: der Stadtrath den Bau-Ausschuß, zu erörtern, wie und mit welchem Kostenaufwand sofort für die Nehmer Wasser geschafft werden könne.

8) Der Stadtrath beschließt ferner, im nächsten Jahr die Überdeckung des Dorfbaches am Siegel'schen Hause und die Bepflanzung und Borrückung des Kirchplatzes vornehmen zu lassen und die erforderlichen Kosten im Haushaltsplane mit einzustellen, bei dessen Verathnung hierüber alsdann die endgültige Entschließung zu fassen sein wird.

Die übrigen in beiden Sitzungen erledigten Gegenstände bedürfen bez. zur Zeit einer Mittheilung nicht.

### Zu schwach im Sturme.

Erzählung von Henry Perl.

(Fortsetzung.)

"Bermuthlich hält ihn die Probe von „Leila“ noch ab, welche ganz unerwartet auf Verlangen des Komponisten, der morgen Paris verlassen muß, nach der Vorstellung abgehalten werden sollte," war des Grafen höllische Antwort. — — —

Die Gesellschaft, welche an diesem Festmahl teilnahm, sah das Leben durchweg von der heitersten und leichtlebigsten Seite auf. Alle sprachen dem Chamagner lebhaft zu.

Es war noch nicht zwei Uhr Nachts, als die Gesellschaft auch schon jeden lästigen Drang bei Seite gezeigt hatte.

Paarweise flüsterten und zischelten die Gäste und Leona gewahrte mit Entzücken, daß einige der Herren den Arm vertraulich um die schlanke Taille der Nachbarin gelegt hatten.

Bei diesem Anblick stieg ihre Unruhe und ihr Unmuth auf einen Grad, welcher ein längeres Bleiben für sie geradezu unerträglich machte.

Graf Florin's Benehmen blieb jedoch in den Schranken des äußersten Anstandes und floß Leona somit einiges Zutrauen ein.

Sie wollte nach Hause. Vergeblich suchten ihre Augen nach Meuchard; er war nicht mehr unter den Anwesenden.

"Kommen Sie, Madame, kommen Sie!" flüsterte der Graf. "Sie fühlen sich unwohl, ich werde Sie begleiten, wenn Sie es gestatten!" Und der Graf erholte sich und reichte Leona den Arm.

Die spöttischen Blicke der zurückbleibenden Gäste folgten den Beiden. Hätte Leona die Worte gehört, die nach ihrem Verlassen des Festsaales über sie gesprochen wurden, sie würde sich noch tausendmal unglücklicher gefühlt haben, als wie sie es ohnedies schon that.

Der Graf führte Leona zu seinem Wagen. Sie stieg ein.

"Erlauben Sie, daß ich Sie begleite? Sie scheinen allen Ernstes leidend zu sein."

Ohne eine Antwort abzuwarten, saß er auch schon an ihrer Seite und das Gefährt setzte sich in Bewegung.

Nach einigen Minuten lautlosen Schweigens sagte er plötzlich:

"Leona, Leona, ich liebe Sie, ich bin reich, jung, unabhängig! Werden Sie mein! Wenn Sie mich auch heute noch nicht lieben, die Liebe wird kommen. Weisen Sie meinen Antrag nicht zurück. Leona, Leona, Sie machen mich zum glücklichsten Menschen, ich werde Ihre Karriere fördern, wo ich kann. Sie sollen die schönsten Toiletten von Paris tragen —!"

"Mein Herr, noch ein Wort und ich stürze mich aus dem Wagen."

"Das werden Sie nicht thun!"

Und er versuchte Leona gewaltsam an sich zu ziehen.

Leona, ihrer Sinne nicht mehr mächtig vor Entzückung über diese Falle, in die man sie gelockt hatte, stieß mit dem Ellbogen das Fenster ein, dessen Scheiben klirrend zu Boden fielen.

"Fahrwahr," rief der Graf lachend, "der Sie nach einem Monsieur Carvalho wird mit schwer gemacht!"

Auf's Neue versuchte er voller Uebermuth seinen Arm um sie zu schlingen, aber die Verzweiflung verlieh dem schwachen Weibe Riesenkräfte. Ihren Angreifer zurückstoßend, daß er sie freigeben mußte, riß sie fast zugleich heftig die Thür des im Galopp dahinjagenden Wagens auf. Ein verwegener Sprung — und der junge Edelmann sah, wie Leona auf das Straßengesäum niederstürzte, wo sie regungslos liegen blieb. Entsetzt fuhr der Graf auf — der Rausch der Leidenschaft machte dem furchtbaren Grauen Platz. War sie tot? Und war er ihr Mörder?

Ein lauter Ruf Graf Florin's gebot dem Kutscher, der den ganzen Borgang nicht weiter beachtet hatte, in der Fahrt innehuzthalten. Des Grafen Blicke waren unverwandt der Stelle zugekehrt, wo die bellugenswerte Leona wie leblos am Boden lag. Da plötzlich sah er, wie sie sich regte und langsam aufrichtete. Ein tiefer Atemzug hob die Brust des leichtsinnigen jungen Mannes; das Entsehen verließ ihn.

In demselben Augenblick hielt der Wagen. Der Graf war gerade im Begriff herauszuspringen und der Unglückliche, an deren ernstlichen Widerstand er nicht geglaubt hatte, zu Hülfe zu kommen, als er zwei Sergeanten des Reges kommen und Leona, anscheinend unverletzt, auf dieselbe zueilen sah.

Sein Bleiben konnte somit nur zu einem unliebsamen Skandal führen, weshalb er dem Kutscher ein: "Rasch vorwärts!" zuherrschte, worauf die Pferde im Galopp davonsprengten.